



Die Afrikanische Schweinepest – Hygieneregeln für die Jagd

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat nun auch Mecklenburg-Vorpommern erreicht. Die Restriktionsgebiete wurden ausgewiesen. Es wurden Anforderungen und Maßnahmen in diesen durch den jeweils zuständigen Landkreis verfügt. Sie sind auf dessen Internetseiten abrufbar.

Für die Bejagung in den ausgewiesenen Restriktionsgebieten treffen die Landkreise Festlegungen, unter anderem auch zu den hygienischen Verhaltensregeln (siehe Allgemeinverfügungen).

Für die Jagd auf Schwarzwild außerhalb der Restriktionsgebiete sind folgende Regeln zu beachten:

Machen Sie sich mit Merkmalen zur Früherkennung vertraut! → siehe hierzu die Internetseite des Friedrich-Loeffler-Instituts (www.fli.de) – Afrikanische Schweinepest

Verzichten Sie auf Reisen in ASP-Restriktionsgebiete!

Tragen Sie beim Aufbrechen und der Probenahme stets Gummihandschuhe! Diese sind nach Gebrauch unschädlich zu entsorgen.

Der Aufbruch ist zu vergraben oder unter Beachtung der Hygieneregeln unschädlich zu entsorgen! Auf keinen Fall darf er zur Kirmung benutzt werden!

Beim Auffinden von Fallwild erfolgt die Beprobung mit Tupfer! Kennzeichnen und erfassen Sie die Fundstelle (*möglichst Handfoto mit Koordinaten*) und informieren Sie die zuständige Veterinärbehörde des Landkreises!

Der direkte Kontakt der Jagdhunde mit erkranktem oder verunfalltem Schwarzwild ist möglichst zu vermeiden! Nach Kontakt sind Hund, Hundedecken und Boxen gründlich zu reinigen.

Verwenden Sie nur Wildtransportkörbe mit tropfsicherem Einsatz!

Schuhe und Ausrüstungsgegenstände sind zu reinigen und zu desinfizieren! (www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=2299)



Verunreinigungen von Jagdkleidung, Jagdausrüstung und Schuhwerk mit Blut, Kot, Körperflüssigkeiten oder Geweberesten von Schwarzwild sind zu vermeiden!

Wechseln Sie Stiefel oder Schuhe am Auto, um Kontaminationen des Autoinnenraums zu vermeiden!

Die Jagdkleidung ist bei Verunreinigungen nach jeder Schwarzwildjagd bei 60° zu waschen!

Statten Sie Ihr Auto mit leicht zu reinigenden und zu desinfizierenden Sitzschonbezügen und Fußmatten sowie mit flüssigkeitsundurchlässigen und desinfizierbaren Wildwannen aus!

Verarbeitungsrückstände (*Schwarten, Knochen etc.*) sind fachgerecht zu entsorgen und nicht im Revier zu verbringen!

Unbehandelte und nicht desinfizierte Trophäen oder Teile von Schwarzwild sowie Schwarzwildprodukte sind mögliche Virusträger und nicht zu verbringen!

Jäger, die Kontakt zu Schweinehaltungen haben: Betreten Sie die Anlagen nur nach gründlicher Reinigung und Desinfektion! → Hunde und jagdliche Ausrüstung sind niemals in die Schweinehaltung mitzuführen! → Schwarzwild und Schwarzwildprodukte sind niemals in schweinehaltende Betriebe zu verbringen!

Herausgeber:

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
Ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1 · 19061 Schwerin
Telefon (0385) 588-0 · Fax (0385) 588 6024
Internet: www.lm.mv-regierung.de
E-Mail: presse@lm.mv-regierung.de